



favia

fondation de prévoyance de l'ordre des avocats de Genève et de leur personnel

**Favia, Vorsorgestiftung der Genfer
Anwaltskammer und ihrer
Mitarbeiter**

INFO FAVIA 2016

NR. 3

RISIKO- UND KOSTENBEITRÄGE 2017

Der 40%-Rabatt wird 2017 erneuert

Seit zwei Jahren gewährt Favia einen 40%-Rabatt auf dem reglementarischen Beitrag zur Deckung der Risiken und Kosten, dies um die ihr angegliederten Versicherten und Kanzleien an den vorteilhaften, bei der Zürich Versicherung ausgehandelten Rückversicherungsbedingungen teilhaben zu lassen.

In seiner Sitzung vom 29. November 2016 hat der Stiftungsrat der Favia entschieden, **für 2017 diesen 40%-Rabatt weiterzuführen**. Auf dem Beitrag für die Deckung der Risiken und Kosten im Sinne von Artikel 49 des Reglements, welcher (gesamthaft für den Versicherten und den Arbeitgeber) 3.0% im Plan „BVG“ bzw. 3.5% in den anderen Plänen beträgt, wird folglich weiterhin ein Rabatt von 40% gewährt.

Beispiele

	Plan « BVG »	Andere Pläne
Gemeldetes Einkommen	CHF 50'000	CHF 50'000
Versicherter Lohn	CHF 25'325	CHF 50'000
Monatlicher Risikobeitrag Arbeitnehmer ohne Rabatt	1.5%, bzw. CHF 31.65	1.75%, bzw. CHF 72.90
Monatlicher Risikobeitrag Arbeitnehmer mit 40%-Rabatt	0.9%, bzw. CHF 19.00	1.05%, bzw. CHF 43.75
Monatlicher Risikobeitrag Arbeitgeber ohne Rabatt	1.5%, bzw. CHF 31.65	1.75%, bzw. CHF 72.90
Monatlicher Risikobeitrag Arbeitgeber mit 40%-Rabatt	0.9%, bzw. CHF 19.00	1.05%, bzw. CHF 43.75
Jährlicher Rabatt Arbeitnehmer Total	CHF 151.80	CHF 349.80
Jährlicher Rabatt Total	CHF 303.60	CHF 699.60

Mit dieser nun im dritten Jahr weitergeführten Massnahme positioniert sich Favia als eine Stiftung mit überaus interessanten und im Pensionskassenmarkt attraktiven Tarifen, welche sie in der Zukunft zugunsten ihrer Mitglieder beizubehalten plant.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

Der Stiftungsrat



RA Luc Hafner



Sylvianne Zeder-Aubert

November 2016